

**Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Teil des Mittellandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion von Welcome Basel.Business, life, culture.verwendet?**

19.5409.01

Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Aussenbeziehungen und Standortmarketing teilte am 12. September 2019 die Neuauflage der Welcome-Broschüre (<https://www.medien.bs.ch/nm/2019-neuauflage-der-kantonalen-welcome-broschuere-pd.html>) mit. Die Broschüre sei inhaltlich und grafisch überarbeitet worden. Bei einer flüchtigen Lektüre dieser Broschüre ist der Anfragende über folgendes gestolpert:

- *"the majority of the Swiss population lives in the Mittelland (lowlands) around Basel and around Lake Geneva"* (S. 9): Wird hier impliziert, dass Basel Teil des Mittellandes ist (was gängiger geographischer Definition widerspricht)?
- *"Switzerland is a federal parliamentary republic divided into 26 cantons, six of which are half-cantons"* (S. 9): Als parlamentarische Republik wird die Schweiz üblicherweise nicht bezeichnet. Der Begriff Halbkanton entspricht nicht mehr der Terminologie von Art. 1 der Bundesverfassung (im Gegensatz zu Art. 1 aBV, siehe Andreas Kley, Die Schweizerische Bundesverfassung, St. Galler Kommentar, 3. Aufl., Art. 142 N 9).
- *"Usually, some ten parties win enough seats to enter the Assembly"* (S. 10): Das Schweizer Verfassungsrecht kennt keine Mindestanzahl von Sitzen in der Bundesversammlung.
- *"the presidency is a purely representative office"* (S. 10): Dem Bundespräsidenten respektive der Bundespräsidentin stehen durchaus Befugnisse zu (vgl. Art. 25 - 29 RVOG), "purely" wäre somit durch "primarily" zu ersetzen.
- *"In order to be passed, referenda require a double majority: not only the majority of the population, but also the majority of the cantons have to give their approval."* (S. 11): Diese Formulierung verschleiern, dass das Ständemehr nicht bei jedem Referendum von Bedeutung ist.
- *"neutrality is not a constitutional principle"* (S. 11): Immerhin wird die Neutralität in der Bundesverfassung zweifach (Art. 173 Abs. 1, Art. 185 Abs. 1) erwähnt. Die juristische Lehre vertritt ebenfalls die Meinung, dass "[d]ie Bundesverfassung [...] von einer neutralen Schweiz aus[geht]"(vgl. etwa Ulrich Häfelin/Walter Haller/Helen Keller/Daniela Thurnherr, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Basel/Zürich/Genf 2016, N204a).
- *"They are elected by the people in four constituencies within the city and Riehen as well as in an individual election in Bettingen"* (S. 18): Mit dieser Formulierung soll wohl wenig elegant zum Ausdruck gebracht werden, dass in Bettingen im Gegensatz zu den anderen Wahlkreisen im Majorzverfahren in den Grossen Rat gewählt wird.
- *"there is a so-called municipal council in larger towns"* (S. 18): Bürgergemeinden sind in der Schweiz auch in kleineren Gemeinden anzutreffen, so zum Beispiel auch in Bettingen.
- *"The forerunners of the companies on which Basel's international reputation is now based were founded back in the mid-19th century: Sandoz, Ciba, Geigy and Roche. In 1996, Sandoz and Ciba merged to form Novartis"* (S. 20): Roche wurde, wie anderswo in der Broschüre richtig angegeben, 1896 gegründet, also nicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die gewählte Formulierung suggeriert auch, dass Geigy nicht Teil der heutigen Novartis ist.
- *"Riehen collects its own taxes, has its own parliament and federal council"* (S. 42): Dass Riehen über einen Bundesrat verfügt, ist eine erstaunliche Aussage.
- Aufzählung *"Leisure Activities for Children"* (S. 59): Dass Organisationen wie Pfadis, Juba oder Cevi mit keinem Wort erwähnt werden, mag einige erstaunen. Sportvereine finden hingegen Beachtung.
- *"As a university city, it [...] attracted great philosophers such as Friedrich Nietzsche and Karl Barth"* (S. 76): Karl Barth war bekanntlich Professor für Systematische Theologie (und nicht für Philosophie) in Basel, sollte nicht eher Karl Jaspers erwähnt werden?
- *"From mid-July to the end of November, the top clubs of the Swiss Super League compete in the qualifying rounds for the championship, which is then played out from March onwards"* (S. 73): Damit wird wahrscheinlich auf einen früheren Modus Bezug genommen, der vielleicht wieder eingeführt werden wird, aber zur Zeit nicht gilt.
- *"The 1st and the 2nd pillars are managed by the state"* (S. 26): Die generelle Aussage, die zweite Säule BVG sei durch den Staat gemanagt, ist wohl nicht zutreffend.
- *"Basler Missionsgesellschaft (now called mission 21)"* (S. 106): Die Basler Mission ist ein Trägerverein der mission 21.
- *"the Roche tower, which was completed in 2015 and, at 175 metres, is the highest building in Switzerland"* (S. 107): Wenn "building" mit Gebäude übersetzt wird, ist diese Aussage offensichtlich falsch. So ist beispielsweise der Fernsehturm St. Chrischona 250 Meter hoch.
- *"The free evening newspaper Blick am Abend also has an editorial team in Basel"* (S. 101): Der Anfragende bittet um Klärung, ob Blick am Abend, dessen Print-Ausgabe eingestellt wurde, noch über eine Basler Redaktion verfügt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat detailliert zu den obigen Bemerkungen?

2. Teilt er die in dieser Anfrage oben vorgenommenen Einschätzungen?
3. Falls nicht, warum nicht?
4. Erachtet der Regierungsrat Präzision in einer Broschüre von 111 Seiten als wichtig?
5. Falls ja, wie will er diese sicherstellen? Falls nein, warum nicht?
6. Wer ist für die Qualitätskontrolle dieser Broschüre verantwortlich? Welche konkreten Abläufe bestehen? Sind diese zu überprüfen?
7. Falls sich eine Leserin oder ein Leser mehr Mühe als der Anfragende geben würde, die Broschüre detailliert zu studieren, welche weiteren Unstimmigkeiten und Fehler würden entdeckt werden?
8. Wann und wie beabsichtigt der Regierungsrat, eventuelle Fehler und Unstimmigkeiten zu korrigieren?
9. Wie hoch waren die Kosten für die Neuauflage dieser Broschüre?

David Jenny